

## **Stellungnahme** des Bundesrates

---

### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 (Haushaltsbegleitgesetz 2004 - HBeglG 2004)**

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab.

#### 1. Bundesregierung nach wie vor hilflos und untätig

Deutschland steht am Rande einer Rezession, weil die Bundesregierung nur zögerlich die notwendigen Entscheidungen trifft. Die wirtschaftliche Entwicklung stagniert, die Arbeitslosenzahlen steigen, das Ausbildungsplatzproblem ist ungelöst, die Zahl der Insolvenzen nimmt dramatisch zu, die Sozialversicherungssysteme stehen vor großen Problemen, ein nachvollziehbares Besteuerungssystem gibt es nur noch in Ansätzen, und der Bürokratieaufwand für Bürger und Unternehmen wird täglich größer. Die Bundesregierung hat Jahre ungenutzt verstreichen lassen.

Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich Steuersenkungen für Bürger und Unternehmen und begrüßt deshalb, dass die für das Jahr 2005 vorgesehene Einkommensteuer-Tarifentlastung auf das Jahr 2004 vorgezogen werden soll.

Es ist das nachhaltige Bestreben des Bundesrates, die Belastung von Bürgern und Unternehmen mit Steuern und Abgaben zu verringern. Nur bei sinkender Abgabenbelastung kann die Konjunktur anspringen, kann sich Wirtschaftswachstum entwickeln und können Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Länder werden der Steuersenkung aber nur zustimmen, wenn sie solide finanziert ist.

Dazu gehört auch, dass die mit dem Vorziehen der Steuersenkungen für die Kommunen verbundenen Probleme gelöst werden. Dies erscheint im besonders problematischen Jahr 2004 nicht gewährleistet.

## 2. Keine einmalige Steuersenkung gegen dauerhafte Steuererhöhungen

Was die Bundesregierung mit der einen Hand durch die Einkommensteuertarifsenkung gibt, nimmt sie mit der anderen Hand durch den Abbau von Förderungssystemen und anderer begründeter steuerlicher Erleichterungen. Im Ergebnis erhöht die rot-grüne Bundesregierung die Steuern massiv und auf breiter Front: Der einmaligen Entlastung von rd. 15,6 Mrd. Euro im Jahr 2004 stehen dauerhafte Belastungen in den Folgejahren gegenüber. Schon 2007 betragen die zusätzlichen Belastungen rund 13 Mrd. Euro jährlich, davon sind rund 10 Mrd. Euro Steuererhöhungen.

Die Bundesregierung hat aus der Vergangenheit nicht die gebotenen Konsequenzen gezogen: Erneut versucht sie, Haushaltslücken durch den scheinbar einfacheren Weg der Steuererhöhung zu schließen. Erneut greift sie wahllos in bestehende Gesetze ein, ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Zusammenhänge und die Auswirkungen bei den betroffenen Bürgern, Unternehmen, Landwirten und Gebietskörperschaften. Es werden ohne Rücksicht auf langjährige Planungen bestehende Regelungen abgeschafft und flächendeckende Steuererhöhungen in die Wege geleitet.

## 3. Steuersenkung ist nicht solide finanziert

Die Bundesregierung hat das von den Ländern geforderte solide Konzept zur Gegenfinanzierung bisher nicht vorgelegt. Mehr als 10 Mrd. Euro erhöhen die Staatsverschuldung. Die ohnehin schon hohe Belastung der nächsten Generationen durch Schuldenberge darf nicht weiter steigen. Durch höhere Schulden würde der finanzpolitische Handlungsspielraum noch weiter schrumpfen.

#### 4. Wohnungserwerber und Bauwirtschaft

Die Streichung der Eigenheimförderung würde für viele Familien den Verzicht auf eigene vier Wände bedeuten. Die Eigenheimzulage macht für Schwellenhaushalte den Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Hauses erst möglich. Ihre Abschaffung entzieht der schwer von der wirtschaftlichen Krise gezeichneten Bauwirtschaft eine wichtige Stütze. Gerade der Eigenheimbau hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die Bauwirtschaft nicht noch dramatischer unter der Wirtschaftskrise leiden musste.

#### 5. Keine Reform des Bundeserziehungsgeldes zu Lasten der Familien

Die wesentlichen beabsichtigten Änderungen führen zu Leistungskürzungen oder Wegfall des Erziehungsgeldes für nahezu alle nach geltendem Recht berechtigten Familien und nicht nur, wie dies die Bundesregierung behauptet, für die einkommensstarken Familien:

- Kürzung der Leistungshöhe von 460 auf 450 Euro (Budget) bzw. 307 auf 300 Euro (Regelbetrag)
- Absenkung der Einkommensgrenzen in den ersten sechs Lebensmonaten von 51.130 auf 30.000 Euro (Ehegatten) bzw. 38.350 auf 23.000 Euro (andere Berechtigte)
- Verschlechterung der Abschmelzungsregelung durch die neue Stufenregelung
- Absenkung der Absetzungspauschalen von 27 auf 24 Prozent bzw. 22 auf 19 Prozent.

Diese gravierenden Kürzungen beim Bundeserziehungsgeld als einer der wichtigsten materiellen Leistungen für Eltern werden daher vom Bundesrat abgelehnt. Das Erziehungsgeld ist keine Sozialleistung im klassischen Sinne, sondern bezweckt eine Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern für die Gesellschaft. Es gibt den Eltern eine echte Wahlmöglichkeit, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder in Fremdbetreuung geben. Die Verschlechterung des Bundeserziehungsgeldes für die meisten Familien mit Kindern ist daher ein verheerendes familienpolitisches Signal der Bundesregierung. Es würde die negative demographische Entwicklung in Deutschland weiter verstärken.